

Der Zürcher Baukostenindex am 1. Oktober 1970

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 10: **Bauen mit Fertigteilen**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich an der Plattenstrasse (1957 bis 1961) von Westen

Die Bauten im Spitalareal umfassten zusammen 325 000 m³. Ihr Kostenanteil betrug einschliesslich betriebsfertiger Einrichtung und Mobiliar ohne Abzug von Subventionsbeiträgen rund 85 Mio Fr., so dass sich der durchschnittliche Kubikmeterpreis auf 260 Fr. stellte. Beim Zahnärztlichen Institut lauten die entsprechenden Zahlen 15 Mio Fr., 47 850 m³, 313 Fr./m³. Noch während der Fertigstellungsarbeiten setzten dort unvorhergesehene Entwicklungen ein, die innert vier Jahren nach Bezug Ergänzungen an der Ausstattung im Betrag von gut einer Million

Franken erforderlich machten. Bei Berücksichtigung dieser Ergänzungen stellt sich der Kubikmeterpreis auf 336 Fr.

Die architektonischen Arbeiten für die Bauten im Spitalareal und für das Zahnärztliche Institut oblagen der Architektengemeinschaft für das Kantonsspitalprojekt Zürich (AKZ), der die Firmen Haefeli, Moser, Steiger (HMS), J. Schütz, H. Weideli, und als ständiger Mitarbeiter Dr. H. Fietz, ferner bis Ende 1945 die Firmen Arter & Risch, R. Landolt sowie Leuenberger & Flückiger angehörten.

Fritz Ostertag, dipl. Arch.
Kant. Hochbauamt, Zürich

P. S. Über das *Kantonsspital Zürich* informieren verschiedene Publikationen, u. a. auch baulich umfassender im «Werk», H. 11, 1953. In der SBZ wurde hierüber mehrfach berichtet. Im Rahmen der heute leider nicht mehr erscheinenden Veröffentlichungen «Bauwesen und Denkmalpflege des Kantons Zürich» (Herausgeber war die Direktion der öffentlichen Bauten, Zürich, Walcheter), ist 1951 in der III. Reihe Heft 3 erschienen. Dieses enthält eine Zusammenfassung der Geschichte des Zürcher Spitals und Angaben über die Organisation und die bauliche Gestaltung des Kantonsspitals samt Planwiedergaben und photographischen Aufnahmen.

Seit der Fertigstellung der Kantonsspitalbauten sind 17 Jahre verstrichen. Während dieser Zeit ergaben sich für dieses Universitäts-spital teils neue Anforderungen auch baulicher Art. In der Folge wurde Dr. Rudolf Steiger mit seinem Architekturbüro beauftragt, einen Anbau für Nuklearmedizin (Strahleninstitut) an der Schmelzbergstrasse und neue Forschungslaboratorien an der Sternwartstrasse zu erstellen. Andere Erweiterungsbauten sind noch vorgesehen.

Eine Schrift des *Zahnärztlichen Instituts* der Universität Zürich orientiert über diese Ausbildungs- und zentrale Forschungsstätte der Zahnheilkunde (die als erste staatliche Universität 1914 die Promotion zum Dr. med. dent. eingeführt hat). Die Publikation enthält einen baulichen Abriss mit Bauschema.

Der Zürcher Baukostenindex am 1. Oktober 1970

DK 69.003

Der vom *Statistischen Amt der Stadt Zürich*¹⁾ berechnete Baukostenindex ist vom 1. April bis 1. Oktober 1970 um 2,5 Prozent angestiegen. Im vorangegangenen Halbjahr, Oktober 1969 bis April 1970, hatte sich der Zürcher Baukostenindex wesentlich stärker, nämlich um 8,7 Prozent, erhöht. Für die Zwölfmonatsperiode Oktober 1969 bis Oktober 1970 ergab sich eine Verteuerung um 11,5 Prozent. Der Anstieg im Berichtshalbjahr ist auf Materialpreisverteuerungen, zum Teil auch auf Erhöhungen der Löhne und der Sozialleistungen zurückzuführen.

Der Zürcher Baukostenindex, den das Statistische Amt der Stadt Zürich jeweils am 1. April und 1. Oktober berechnet, ist eine Richtzahl für die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern (ohne Land), die nach Bauart, Ausstattung und Lage den Indexhäusern entsprechen. Deren Baubeschriebe und Pläne wurden dem 1966 in Zürich üblichen mittleren Standard angepasst²⁾. Die Aufgliederung nach Kostenarten auf der Basis 1. Oktober 1966 = 100 erfolgt nach dem Baukostenplan (BKP) 1969 der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Baukostenindex aufgeführten Kostenarten nur einen Ausschnitt aus der umfassenden Systematik des Baukostenplans 1969 bilden.

Um die Bewegung der Baupreise in den grossen Linien auch über einen längeren Zeitraum verfolgen zu können, wurden die Indizes der *Gesamtkosten* für die modernisierten und für die früheren Indexhäuser miteinander ver-

kettet. Die drei Indexreihen (Tabelle 2, S. 238) mit der Basis Juni 1939 = 100, August 1957 = 100 und Oktober 1966 = 100 beruhen für 1939 und 1946 auf dem früheren Indexhaus Zeppelinstrasse 59, vom August 1957 bis Oktober 1966 auf den drei Blöcken Letzigraben 209–221 in ihrer tatsächlichen Ausführung und ab Oktober 1966 auf den gleichen, jedoch im Baubeschrieb modernisierten Indexhäusern.

Auf der *Basis Juni 1939 = 100* ergibt sich für Oktober 1970 ein Indexstand von 384,2 Punkten; die Wohnbaukosten haben sich demnach gegenüber der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg nahezu vervierfacht. Wird vom Zeitpunkt des Übergangs zu den Indexhäusern Letzigraben, *August 1957 = 100*, als Basis ausgegangen, so ergibt sich für den Oktober 1970 ein Indexstand von 180,4 Punkten, was einer Verteuerung in den verfloßenen 13 Jahren um gut drei Viertel entspricht.

Beim Vergleich der *Kubikmeterpreise* (Tabelle 3, S. 238) für die früheren und die modernisierten Indexhäuser ist zu beachten, dass im Zeitpunkt des Übergangs zu einer neuen Indexgrundlage, also am 1. August 1957 und 1. Oktober 1966, jeweils die Kubikmeterpreise sowohl für die früheren als auch für die neuen Indexhäuser berechnet worden sind; die dabei auftretenden Unterschiede sind durch die veränderte Bauweise und den gesteigerten Wohnkomfort bedingt.

Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten *Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes* stellten sich im Oktober 1970 auf Fr. 202.89, was gegenüber dem Stand von Fr. 197.96 im April 1970 einen Anstieg um 2,5 Prozent entsprach.

¹⁾ Statistisches Amt der Stadt Zürich, Napfgasse 6, 8001 Zürich, Tel. 051 / 34 87 20.

²⁾ Angaben zur Modernisierung der Indexhäuser finden sich in SBZ 1970, H. 34, S. 761.

Tabelle 2. Index der Gesamtkosten seit 1939

	Indexhaus Zeppelinstrasse Zürich-Unterstrass		Indexhäuser Letziggraben in Zürich-Albisrieden								
	1.6.39	1.8.46	1.8.57	1.10.66	1.10.67	1.4.68	1.10.68	1.4.69	1.10.69	1.4.70	1.10.70
Indexbasis	1.6.39	1.8.46	1.8.57	1.10.66	1.10.67	1.4.68	1.10.68	1.4.69	1.10.69	1.4.70	1.10.70
Juni 1939 = 100	100,0	176,7	212,9	318,6	320,4	325,4	324,2	331,4	344,6	374,7	384,2
August 1957 = 100	47,0	83,0	100,0	149,6	150,5	152,8	152,3	155,6	161,8	175,9	180,4
Oktober 1966 = 100	31,4	55,5	66,8	100,0	100,6	102,1	101,8	104,0	108,2	117,6	120,6

Tabelle 3. Kubikmeterpreise nach SIA in Franken seit 1939

Die Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes stellten sich im Oktober 1969 auf Fr. 184.19; bis April 1970 erhöhten sie sich um 7,5 Prozent auf Fr. 197.96.

Indexhäuser	1.6.39	1.8.46	1.8.57	1.10.66	1.10.67	1.4.68	1.10.68	1.4.69	1.10.69	1.4.70	1.10.70
Zeppelinstrasse 59, Zürich-Unterstrass ¹⁾	50,25	89,03	110,42								
Letziggraben 209-221 tatsächliche Ausführung ²⁾			104,38	155,08							
Zürich-Albisrieden modern. Baubeschrieb ²⁾				169,89	170,59	172,96	172,86	176,65	184,19	197,96	202,89

¹⁾ Eingebautes Sechsfamilienhaus, Baujahr 1932, Baubeschrieb 1948 modernisiert, Kubus 1897,45 m³

²⁾ Drei Wohnblöcke mit 42 Wohnungen, Baujahr 1954, Baubeschrieb 1966 modernisiert, Kubus 12 632,69 m³

Die Indexziffern der Hauptgruppen sowie der einzelnen Kostenarten sind aus Tabelle 1 (S. 237) ersichtlich. Unter den zwölf *Hauptgruppen* verzeichneten die Bewilligungen, Gebühren und Beiträge einen gegenüber der Aprilerhebung unveränderten Stand, während sich die Kosten der Hausanschlüsse mit 6,1 % am stärksten verteuerten. Die Gruppe Rohbau 1, auf die rund ein Drittel der Gesamtkosten entfällt, verteuerte sich um 3,3 %, und die Gruppe Ausbau 1 mit rund einem Sechstel Kostenanteil stand am 1. Oktober 1970 um 2,0 % über dem Aprilergebnis 1970.

Von den rund 30 *Kostenarten*, deren Aufgliederung

zum Teil über das BKP-Schema 1969 hinausgeht, verzeichneten die meisten vom April bis Oktober 1970 eine steigende Tendenz. Unveränderte oder schwach rückläufige Kosten ergaben sich unter anderem für die Fertigbauteile der Schlosserarbeiten, die Bodenbeläge aus Linoleum sowie für die Wandbeläge aus keramischen Platten. Die Verteuerungen hielten sich bei den meisten übrigen Kostenarten im Rahmen von 2 bis 4 Prozent. Eine Ausnahme bilden die Kosten des Gasanschlusses, die sich infolge gestiegener Lohn- und Materialkosten von April bis Oktober 1970 um rund einen Drittel erhöhten.

DK 69.030

Zur Zürcher Universitätserweiterung auf dem Strickhofareal

DK 727.3

Im Vorfeld der Volksabstimmung am 14. März über die Teilverlegung der Zürcher Universität (Rahmenkredit 600 Mio Fr.) vollzieht sich eine rege öffentliche Diskussion. Die Vorlage stösst immer wieder auf Kritik, der in den meisten Fällen – soweit sie nicht gerade absurd ist – mit guten Gegenargumenten begegnet werden kann. Eine Alternative zum fällig werdenden Entscheid liegt allerdings nicht vor. Immerhin haben sich mindestens seit der ersten Stellungnahme des Kantonsrates im Jahre 1964 verschiedentlich Gelegenheiten ergeben, um zur Projektierung der Universitätserweiterung auf dem Strickhofgelände Stellung zu nehmen. Somit wären die Parteien (und auch die Studenten) durchaus in der Lage gewesen, sich schon vor Jahren in die Meinungsbildung einzuschalten.

Die Kritik an der Planung konzentriert sich darin, dass mit zu grossem Aufwand zu wenig rasch eine zu geringe Vermehrung des Platzangebotes an der Universität erreicht werde. Daneben können verschiedene andere kritische Forderungen als unrealistisch oder teils überholt bzw. a priori als widerlegt gelten.

Die SBZ hat folgendermassen über den Gang der Planung auf dem Strickhofgelände berichtet: Ausschreibung des Ideenwettbewerbes 1965, H. 32, S. 563; dessen Ergebnis (Kurzbericht) 1966, H. 29, S. 537 und 538; ausführliche Darstellung von sechs preisgekrönten und drei weiteren Entwürfen 1967, H. 8, S. 113ff. und H. 9, S. 131ff.; Kurzbericht betreffend die Überarbeitung von fünf Entwürfen 1967, H. 44, S. 806; ausführliche Darstellung des überarbeiteten Entwurfes von M. Ziegler und Richtplan 1969, H. 51, S. 991–1002 mit 4 Tafelbeilagen.

Es ist nicht Aufgabe der Bauzeitung, auf die ihrer Natur nach auch politisch betonte kantonalzürcherische Abstimmungskampagne näher einzugehen. Jedoch sei eine *Stellungnahme der Baudirektion des Kantons Zürich* zur Raumreserve, die in der Strickhof-Vorlage eingeplant ist, und zur Bauzeit im Wortlaut wiedergegeben.

Erklärung der Baudirektion des Kantons Zürich

«Das *Planungsziel* wurde bereits 1962 auf Grund verschiedener, viel zu niedriger Schätzungen über das Wachstum der Universität mit 8 bis 10 000 Studenten angenommen. Die Planung für die Erweiterung auf dem Strickhof wurde dabei für rund 3500 Studenten ausgelegt, während rund 5500 Studenten im Hochschulquartier verbleiben sollten. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass das Entstehen zu grosser Universitäten aus den in seinem Beleuchtenden Bericht genannten Gründen vermieden werden sollte. Er unterstützt deshalb seit Jahren die Bestrebungen anderer Kantone zur Neugründung eigener Hochschulen. Gleichwohl hat der Regierungsrat bei der Planung für die Strickhof-Überbauung mit Absicht grosse Reserven einberechnet. Die Zahlen des Planungszieles sind keineswegs, wie auf Seite 19 des Beleuchtenden Berichtes zur Gesetzesvorlage über die Teilverlegung der Universität dargelegt ist, als Belastungsgrenze aufzufassen.

Die *Raumreserve* liegt darin, dass die Berechnungen für die Planung auf der Annahme von 71 m² Bruttogeschossfläche je Student beruhen. Diese Zahl wurde bewusst hoch angesetzt. Die Fläche je Student kann aber, ohne eine Raumknappheit heraufzubeschwören, sicher auf